Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2033**
15. Wahlperiode 12. 11. 2003

Große Anfrage

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Marita Sehn, Dr. Christel Happach-Kasan, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Probleme des Tourismus in Deutschland trotz des weltweiten Aufschwungs dieser Zukunftsbranche

Nach Angaben der World Tourism Organization (WTO) wird die Tourismusbranche in Deutschland bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 10 % am weltweiten Auslandsreisemarkt erreicht haben. Für das Jahr 1999 hat die WTO weltweit 657 Millionen Ankünfte im internationalen Reiseverkehr erfasst, die zu Deviseneinnahmen von rd. 445 Mrd. US-Dollar in den Zielgebieten führten.

Für Deutschland wird diese von der WTO aufgezeigte Dimension der weltweiten Bedeutung des Tourismus durch eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in dem Wochenbericht (9/99) „Zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Deutschland“ aus dem Jahre 1999 aufgezeigt und unterstrichen. Auf diese Analyse vom DIW wurde in den tourismuspolitischen Berichten der Bundesregierung und in Veröffentlichungen der Fachpresse und der allgemeinen Presse vielfach zurückgegriffen. Danach bietet die Tourismusbranche in Deutschland 2,8 Millionen Menschen (rd. 8 % der Erwerbstätigen) Beschäftigung und stellt über 100 000 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Nach Aussage des DIW ist in Deutschland der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Jahr 1995 auf rd. 8 % zu veranschlagen. Diese Rechnung schließt u. a. Geschäftsreisen und den Tagestourismus ein. Bei Berücksichtigung von Investitionen in touristische Anlagen, die darin nicht enthalten sind, wäre die gesamtwirtschaftliche Bedeutung entsprechend größer. Allerdings weist das DIW darauf hin, dass der Tourismus keine eindeutig definierte und abgegrenzte Branche ist, sondern sich aus einer Vielzahl von Leistungen unterschiedlicher Bereiche der Volkswirtschaft zusammensetzt. Eine Quantifizierung seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung – das heißt seines Anteils am BIP – ist somit nicht ohne weiteres möglich. Deshalb weisen internationale Organisationen wie die WTO auf die Notwendigkeit der Erfassung touristischer Einnahmen und Ausgaben in einem „Satellitenkonto“ zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hin. Im aktuellen „Tourismuspoliti-

schen Bericht der Bundesregierung – 14./15. Legislaturperiode –“ (Bundestagsdrucksache 15/1303) wird dargestellt, dass sich international die so genannten Tourismussatellitenkonten durchgesetzt haben. Diese weisen die unmittelbaren und mittelbaren touristischen Nachfrage- und Lieferströme zusammengefasst aus und setzen diese zum BIP ins Verhältnis.

Durch die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001, SARS und den Irak-Krieg ist die Tourismusbranche weltweit in eine Krise geraten. Zwei Jahre nach dem 11. September geht es für die Tourismusbranche in Folge einer sich belebenden Konsumentenstimmung wieder aufwärts. So erwartet das Prognos-Institut für 2004/2005 einen Wachstumsschub von 5 % in Europa. Trotz der weltweiten Krisen und der Wirtschaftsflaute rechnen die Prognos-Experten nicht mit einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Reiselust. Nachdenklich stimmt die Einschätzung von Prognos für Deutschland als dem weiterhin wichtigsten Quellreisemarkt in Europa: „Die gegenwärtige Entwicklung in Deutschland wird dabei von ‚hausgemachten‘ wirtschaftlichen Hemmnissen stärker tangiert als die Entwicklung in den meisten anderen europäischen Staaten, die bereits wieder auf Wachstum eingeschwenkt sind.“ Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung zu den Entwicklungschancen der heimischen Tourismusbranche kann eine Diskussion über Wettbewerbsnachteile in Deutschland und der danach folgende Abbau bestehender „hausgemachter“ Beschränkungen einen Schub und damit eine Verbesserung der Situation für diese Zukunftsbranche bewirken. Das gilt umso mehr, als die Bundesregierung in ihrem aktuellen Tourismuspolitischen Bericht den Schwerpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben in der Schaffung notwendiger Infrastruktur sowie geeigneter Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln sieht. Dies betrifft laut Bundesregierung unter anderem die Senkung der Steuerbelastung und der Lohnnebenkosten, aber auch die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und den Abbau bürokratischer Hemmnisse.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Entwicklung des Tourismusstandortes Deutschland

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung im Prognos-Gutachten, wonach die Tourismusbranche in Deutschland nicht wie in anderen Mitgliedstaaten der EU von der positiven konjunkturellen Erholung in Europa profitieren wird?
2. In welchen Bereichen ist Deutschland zum Nachteil der Tourismusbranche im europäischen Vergleich zurückgefallen?
3. Falls die Bundesregierung nicht die Einschätzung des Prognos-Gutachtens teilt, welche Argumente und ökonomischen Zahlen und Fakten führt die Bundesregierung an, um ihre Position zu untermauern?
4. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung das größte touristische Potenzial, um die Zahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze zukünftig noch weiter auszuschöpfen?
5. Welche wirtschafts-, steuer-, arbeitsmarkt-, verkehrs- und tourismuspolitisch wichtigen Rahmenbedingungen sollen dazu in der laufenden Legislaturperiode verbessert werden?
6. Erwartet die Bundesregierung durch diese Maßnahmen einen Impuls für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt?

   Wenn ja, in welchem Umfang?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene, um die Potenziale der Tourismusbranche Deutschland zukünftig noch besser auszuschöpfen?

8. Sieht die Bundesregierung in der unterschiedlichen Umsetzung europäischer Richtlinien mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Tourismuswirtschaft?

   Wenn ja, wo und welche Schritte zum Abbau dieser Wettbewerbsverzerrungen plant die Bundesregierung?

9. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Messestandort Deutschland und den damit verbundenen Auswirkungen für den Tourismus in Deutschland bei?

10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode ergreifen, um den Standort Deutschland bei der Ausrichtung von Kongressen und Tagungen zukünftig noch stärker zu unterstützen?

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den asiatischen Märkten als Quellmärkten für Deutschland in touristischer Hinsicht bei?

12. Mit welchen Maßnahmen und Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, diese Zukunftsmärkte touristisch zu erschließen?

13. Welche Mittel und in welcher Höhe stellt die Bundesregierung zur Erschließung der asiatischen Quellmärkte insgesamt zur Verfügung?

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, mit welchen Maßnahmen und mit welcher finanziellen Ausstattung andere Staaten die asiatischen Märkte bewerben?

15. Welche touristische Bedeutung misst die Bundesregierung den Kur- und Heilbädern in Deutschland bei?

16. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergreifen, um die Rahmenbedingungen für Kur- und Heilbäder in Deutschland zu verbessern?

17. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Gesundheitsreform auf die Kur- und Heilbäder?

18. Welche Auswirkungen sind von der EU-Osterweiterung für die Kur- und Heilbäder zu erwarten?

19. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass dies in der Verwaltungspraxis der gesetzlichen Krankenkassen oft so interpretiert wird, dass nur noch wohnortnahe Präventions- und Rehabilitations-Maßnahmen durchgeführt werden, und dies für Kurorte und Heilbäder zu einem drastischen Verlust an Patienten führt?

20. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kurorte und Heilbäder aus dem Fallpauschalengesetz und der Einführung der diagnosen-bezogenen Fallgruppen?

21. Erachtet es die Bundesregierung als ausgeschlossen, dass damit eine Kostenverschiebung von den Akutkliniken zu den überwiegend an Kurorten und Heilbädern angesiedelten Rehabilitationskliniken verbunden ist?

22. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Gewinnung ausländischer Gesundheitstouristen ergreifen?

23. Welche zukünftige Bedeutung misst die Bundesregierung der touristischen Entwicklung in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund des sich weiter vollziehenden Strukturwandels in der Landwirtschaft bei?

24. Wie viele Menschen in der Landwirtschaft arbeiten zusätzlich im Tourismusbereich?

II. Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass an der deutsch-französischen Grenze ein französischer Hotelier einen reduzierten Mehrwertsteuersatz von 5,5 % in Anspruch nehmen kann, während sein deutscher Kollege mit dem vollen Mehrwertsteuersatz von 16 % für Leistungen der Hotellerie belegt wird?

26. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie, um Wettbewerbsnachteile der heimischen Tourismuswirtschaft abzubauen?

27. Sind der Bundesregierung Erfahrungen aus anderen europäischen Mitgliedstaaten bekannt, wonach die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze zum Erhalt von vorher gefährdeten Arbeitsplätzen beigetragen hat?

28. Wird die Bundesregierung eine Initiative Frankreichs unterstützen, die darauf abzielt, die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Dienstleistungen z. B. auch in der Gastronomie zu ermöglichen?

    Falls nein, weshalb nicht?

29. Hält die Bundesregierung die Belastung der Gastronomie mit dem vollen Mehrwertsteuersatz gegenüber dem „Außer-Haus-Verkauf“ unter Wettbewerbsgesichtspunkten für vertretbar?

30. Welche Auswirkungen hat die Einführung der Mehrwertsteuer auf Flüge in der EU für den Tourismusstandort Deutschland?

31. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der betroffenen Flugtouristikunternehmen, wonach eine derartige Besteuerung insbesondere zu Lasten der deutschen Unternehmen im europäischen Wettbewerb geht?

32. Wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode weitere Anläufe unternehmen, um die Einführung der Mehrwertsteuer auf Flüge in der EU zu erreichen?

33. Wird sich die Bundesregierung in Europa gegen die Einführung einer Weinsteuer und die Erhöhung der Biersteuer einsetzen?

34. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher gegen die Einführung einer Weinsteuer und die Erhöhung der Biersteuer in Deutschland auf europäischer Ebene ergriffen und mit welchem Erfolg?

35. Wie bewertet die Bundesregierung den innerhalb der Europäischen Kommission zurzeit diskutierten Vorschlag einer Änderung des Artikels 26 der 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie, die die Margen-Besteuerung für Reiseveranstalter betrifft und in Deutschland in § 25 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgesetzt wurde?

36. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es im B2B-Bereich (Business-To-Business) bei der Besteuerung von Restaurationsleistungen zu einer Doppelbesteuerung kommt und daher eine Optionslösung für Reiseunternehmen sinnvoll ist?

    Falls nein, welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Optionslösung?

37. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Kommunen die notwendige touristische Infrastrukturmaßnahmen tätigen können?

38. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsche Sondersteuer „Gewerbesteuer“ unter Wettbewerbsgesichtspunkten für die deutsche Tourismuswirtschaft im EU-Kontext?

III. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

39. Sieht die Bundesregierung in der Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche?

    Falls ja, wie wird dies begründet?

40. Kann die Bundesregierung mit genauen Daten belegen bzw. widerlegen, dass insbesondere Hotels weitgehend nur noch Jugendliche ab 18 Jahre, also vor allem Abiturienten, als Auszubildende einstellen?

41. Ist die Bundesregierung bereit einzuräumen, dass mit dem geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz ein gut gemeintes Schutzrecht in Teilen zu einer Behinderung bei der Ausbildungsplatzsuche werden kann?

42. Plant die Bundesregierung Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz, um das Ausbildungsplatzpotenzial der Tourismusbranche zukünftig noch besser auszuschöpfen?

    Wenn ja, welche?

43. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, die Arbeitszeiten in der Gastronomie und Hotellerie für Jugendliche ab 16 Jahren von 22.00 Uhr auf 23.00 bzw. 24.00 Uhr auszudehnen?

44. Sieht die Bundesregierung in der Verlängerung der Arbeitszeit für ausländische Saisonarbeitskräfte aus mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) von drei auf vier Monate eine Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche?

    Falls ja, wird die Bundesregierung entsprechende parlamentarische Initiativen ergreifen oder zukünftig unterstützen?

    Falls nein, weshalb nicht?

45. Wie haben sich die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften in den vergangenen Jahren entwickelt?

46. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Entwicklung für die mittelständischen Betriebe der Tourismusbranche und für die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze?

47. Welchen Anteil haben Wegeunfälle an den Leistungsausgaben?

48. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung zu reformieren?

49. Plant die Bundesregierung eine Einschränkung des bestehenden Leistungskataloges zur Entlastung der Unternehmen?

    Wenn ja, welche Leistungskriterien sollen eingeschränkt werden?

    Wenn nein, weshalb nicht?

50. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, dass nur eindeutig berufsbedingte Erkrankungen zu Lasten der Berufsgenossenschaften und ihrer Beitragszahler gehen dürfen?

51. In welcher Höhe hat die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten in der Vergangenheit die Bergbau-Berufsgenossenschaft alimentiert?

52. Sind weitere Belastungen für die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten in Zukunft zu erwarten?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

53. Wie bewertet die Bundesregierung diesen Solidarausgleich unter den Berufsgenossenschaften im Hinblick auf Bemühungen der betroffenen Berufsgenossenschaften zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung?

54. In welcher Höhe wurde die von den Unternehmen zusätzlich zu ihren Beiträgen an die Berufsgenossenschaft Nahrung und Gaststätten zu zahlende Insolvenzgeldumlage zur Weiterleitung an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) fällig?

55. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, dass im Insolvenzfall die Arbeitsämter den betroffenen Arbeitnehmern Insolvenzgeld nur noch in Höhe des um 20 % geminderten Nettoentgelts für drei Monate auszahlen, um die stark gestiegenen Belastungen der Unternehmen durch die Insolvenzgeldumlage abzufedern?

IV. Verkehrspolitische Rahmenbedingungen

56. Wird die Bundesregierung weitere Verbesserungen zur touristischen Beschilderung entlang von Autobahnen in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, weshalb nicht?

57. Ist die Bundesregierung bereit, ein generell neues Konzept für die touristische Beschilderung in Deutschland zu entwickeln und vorzulegen?

58. Stellen Reisebusse nach Ansicht der Bundesregierung ökologisch sinnvolle Verkehrsträger dar?

    Wenn nein, weshalb nicht?

59. Weshalb wird der Reisebus nicht als umweltfreundliches Verkehrsmittel im aktuellen Tourismuspolitischen Bericht der Bundesregierung benannt, obwohl die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene, Wasserstraße und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der nichtmotorisierte Verkehr aufgezählt werden?

60. Welche steuerrechtlichen Nachteile bestehen für Reisebusse?

61. Beabsichtigt die Bundesregierung die bestehenden steuerrechtlichen Benachteiligungen für Reisebusse im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern zu beheben?

    Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dazu?

62. Ist es zutreffend, dass der Bund als Eigner der Deutsche Bahn AG (DB AG) deren Verluste ausgleicht?

    Wenn ja, in welcher Höhe?

63. Kann die Bundesregierung Wettbewerbsnachteile z. B. für die mittelständische Reisebusbranche durch diesen Verlustausgleich des Bundes für die DB AG ausschließen?

64. Welche Einnahmen und in welcher Höhe erzielt der Bund über die Verkehrsleistung des Kraftverkehrs?

65. Zu welchem Anteil werden diese erzielten Einnahmen vom Bund für Investitionen in das Fernstraßenverkehrsnetz verwendet, und wie werden die restlichen Mittel eingesetzt?

66. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass eine Behebung bestehender Ausbaudefizite zur Beseitigung zunehmender Verkehrsengpässe sinnvoll und notwendig ist?

67. Wäre es vor dem Hintergrund bestehender Verkehrsengpässe sinnvoll, einen höheren Anteil der aus dem Straßenverkehr resultierenden Einnahmen für den Bund zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen?

68. Liegen der Bundesregierung Untersuchungen vor, die eine Beschränkung der Mobilität durch die gegenwärtige Verkehrsinfrastruktur für das Freizeitverhalten der Bundesbürger und den Tourismusstandort Deutschland ausschließen können?

    Wenn nein, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wird die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode verwirklichen?

69. Ergeben sich für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur aus der EU-Osterweiterung zusätzliche Notwendigkeiten und Herausforderungen?

    Wenn ja, wie und mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung dem zu begegnen?

70. Welche touristische und damit ökonomische Bedeutung misst die Bundesregierung „low cost carrier“ (so genannten Billigfluganbietern) bei?

71. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass so genannte Billigfluganbieter „Dumpingpreise“ beim Fliegen anbieten können, weil sie staatlich subventioniert werden?

    Wenn ja, welche Subventionen erhalten die so genannten Billigfluganbieter?

72. Plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Maßnahmen, damit „low cost carrier“ zukünftig im Wettbewerb z. B. mit der DB AG teurere Angebote abgeben müssen?

    Wenn ja, welche?

73. Welche positiven Impulse für den Tourismusstandort Deutschland erwartet die Bundesregierung von derartigen Einschränkungen für „low cost carrier“?

74. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung von der Umsetzung derartiger Vorschläge für Regionalflughäfen, die Wirtschaftskraft der betroffenen Regionen und die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze?

V. Liberalisierung/Deregulierung

75. Plant die Bundesregierung eine weitere Liberalisierung des Ladenschlusses zur Belebung der Konjunktur sowie zur Erhöhung der Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland und zum Abbau von bürokratischen Regelungen?

    Wenn nein, weshalb nicht?

76. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Einzelhandels nach einem Recht auf vier verkaufsoffene Sonntage ohne besonderen Anlass?

77. Plant die Bundesregierung eine Liberalisierung des Arbeitszeitgesetzes für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht das Ladenschlussgesetz für verfassungswidrig erklärt?

78. Sieht die Bundesregierung in der Liberalisierung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie/Biergärten eine Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für Gastronomen und Hoteliers in Deutschland zu verbessern?

    Wenn nein, weshalb nicht?

79. Welche Argumente sprechen für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie?

80. Erwartet die Bundesregierung von einer Liberalisierung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie einen positiven Impuls zur Belebung der Innenstädte in Deutschland und eine Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland?

81. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einem Rauchverbot in der Gastronomie und Hotellerie?

82. Hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um ein Rauchverbot in der Gastronomie und Hotellerie zu verhindern?

    Wenn ja, mit welchem Erfolg?

83. Wie bewertet die Bundesregierung die in diesem Jahr geänderte Sommerferienregelung für die Tourismusbranche in Deutschland?

84. Wird die Bundesregierung auf die Länder zugehen, um eine weitere Veränderung der Sommerferienregelung im Interesse des Tourismusstandortes Deutschland notfalls auch gegen die Bedenken der Kultusministerkonferenz zu ermöglichen?

VI. Barrierefreies Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen

85. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung zukünftig einem barrierefreien Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen bei?

86. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zum Abbau noch bestehender Barrieren beim Reisen für mobilitätseingeschränkte Menschen einleiten und umsetzen?

87. Wie bewertet die Bundesregierung das ökonomische Potenzial für die Tourismuswirtschaft in Deutschland im Zusammenhang mit dem Reiseverhalten von behinderten und älteren Menschen?

88. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Barrierefreiheit ein zukunftsfähiges Qualitätsmerkmal für die Tourismuswirtschaft in Deutschland werden muss?

    Wenn ja, welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um dies zu verwirklichen?

89. Welche Impulse können nach Auffassung der Bundesregierung von der Schaffung von Modell-Betrieben, Modell-Gemeinden und Modell-Regionen für das Reiseangebot insgesamt und für das Reisen von mobilitätseingeschränkten Menschen ausgehen?

90. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung und Förderung solcher Modellprojekte?

VII. Outgoing-Tourismus

91. Wie hoch ist der absolute und prozentuale Anteil der Arbeitsplätze im Outgoing-Tourismus in Deutschland?

92. Wo liegen diese Arbeitsplätze vor allem?

93. Wie groß ist die Abhängigkeit der Reisebüros und -veranstalter vom Outgoing-Tourismus?

94. Welche Chancen ergeben sich aus der Entwicklung der Beitrittsländer im Rahmen der EU-Osterweiterung für den Outgoing-Tourismus?

95. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die möglichen zusätzlichen Einnahmen für die Tourismusbranche insgesamt und für den Outgoing-Tourismus in Deutschland infolge der EU-Osterweiterung?

VIII. Qualitäts-Klassifizierung im Tourismus

96. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass für den Tourismus in Deutschland und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Sektor Qualität eine besondere Bedeutung hat?

97. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ertragslage in vielen touristischen Bereichen, zum Beispiel bei Reisebüros und in der Gastronomie, sehr schlecht ist und damit Investitionen in Qualität nicht möglich sind?

98. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung den Unternehmen in diesen Bereichen eine bessere Ertragslage und damit Investitionen in höherer Qualität ermöglichen?

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz der Qualitäts-Klassifizierungen im Deutschland-Tourismus?

100. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die „Qualitätsoffensive Baden-Württemberg“, die auf Schweizer Erfahrungen beruht, landesweit immer mehr durchsetzt?

101. Hält es die Bundesregierung vor diesem Hintergrund für sinnvoll, zusätzliche andere Modelle zu fördern?

102. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Deutschland zu einer transparenten, landesweit einheitlichen Qualitäts-Klassifizierung zu kommen?

IX. Windenergie

103. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausbau der Windenergieanlagen aus tourismuspolitischer Sicht?

104. Liegen der Bundesregierung Informationen zum Stand und zur Entwicklung des Ausbaus von Windenergieanlagen in tourismusrelevanten Gebieten (u. a. Nordseeküste, Nordseeinseln, Mecklenburg-Vorpommern, Schwarzwald) vor?

Wenn ja, welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen?

Wenn nein, in welchem Rahmen beabsichtigt sie, diese einzuholen?

105. Wie beurteilt die Bundesregierung den beabsichtigten Ausbau von Off-Shore-Windenergieanlagen aus tourismuspolitischer Sicht?

X. Denkmalschutz

106. In welcher Weise tragen nach Einschätzung der Bundesregierung Denkmalschutz und Denkmalpflege mit ihrer Zielrichtung der Bewahrung kulturellen Erbes zur Attraktivität Deutschlands als Reiseziel bei?

107. Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Denkmäler der Industriegeschichte wie z. B. ehemalige Zechen, technische Bauwerke der historischen Binnenschifffahrt, Denkmallandschaften etc.?

108. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Investitionen in das kulturelle Erbe des Landes auch dem Tourismus zugute kommen?

109. In welcher Weise stellt die Bundesregierung sicher, dass Eigentümer denkmalgeschützter Bauwerke, technischer Denkmäler und Gartenanlagen für ihr über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehendes finanzielles Engagement zum Erhalt und zur Pflege der Denkmäler eine angemessene Entschädigung erhalten?

110. Welche Bedeutung hat die Aufnahme der historischen Stadtkerne von beispielsweise Lübeck, Quedlinburg, Potsdam und weiteren Städten sowie Einzeldenkmälern, technischen Bauwerken und Landschaften in die Liste des Weltkulturerbes der Unesco für die Dokumentation der kulturellen Attraktivität Deutschlands und das Werben um ausländische Touristen?

111. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Bemühungen u. a. der Umwelthilfe und dem Verlag Gruner & Jahr um die Anerkennung der Elbe als grenzüberschreitende Weltkulturlandschaft entsprechend dem Vorbild der bereits anerkannten Weltkulturlandschaften Loire und Mittelrheintal?

Berlin, den 11. November 2003

Ernst Burgbacher
Marita Sehn
Dr. Christel Happach-Kasan
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Helga Daub
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333